

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000267</b>  vom 10.03.2023
	Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 10.03.2023  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Hullermann

## Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 10. November 2022 eine unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum in den Räumlichkeiten der Steuerberatersozietät MEF & Partner durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung Nieblum zur Auswertung vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist zu berichten, ob und wie die Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht insbesondere unter dem Punkt 5. "Örtliche Kassenaufsicht" und unter dem Punkt 6. "Dienstanweisung für die Sonderfinanzbuchhaltung des Kurbetriebes".

Die schriftliche Stellungnahme der Werksleitung hat bis spätestens zum 20.05.2023 zu erfolgen und ist in zweifacher Ausfertigung an das Kommunale Prüfungsamt zu übersenden.

Der Prüfbericht kann u.a. in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 008, eingesehen werden.

## Beschlussempfehlung:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum wird zur Kenntnis genommen. Der Werkleiter wird mit der Abgabe der Stellungnahme beauftragt.